

Achim Diergarten

Von: <newsletter-anti-geldwaesche@anti-geldwaesche.de>
Datum: Samstag, 31. Oktober 2009 23:44
An: "Achim Diergarten" <diergarten@online.de>
Betreff: Newsletter 10/2009 vom 31.10.2009

<http://www.antigeldwaesche.de/>
<http://www.anti-geldwaesche.de/>

Newsletter 10/2009 vom 31.10.2009

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

heute ist zwar Halloween, aber mein Newsletter soll Sie zum Wochenbeginn nicht erschrecken.

Vielmehr gibt es nur wieder etwas Neues von der Gesetzgebungsseite und auch die BaFin ist nicht ganz untätig geblieben:

1. Zum heutigen Tag (den 31.10.2009) treten einige Ergänzungen im GwG in Kraft. Die Änderungen betreffen eher marginale Punkte. Der neue Gesetzestext ist sowohl auf der oberen Navigationsleiste auf meiner [Webseite](#), als auch unter der Unterseite "[GW-Texte](#)" zu finden.

Für die noch interessierteren Leser unter Ihnen habe ich dort auch eine Fassung hinterlegt, die die Änderungen in den §§ **1 Abs. 2; 2 Abs. 2a; 9 Abs. 2 Nr. 1; 12 Abs. 1 Nr. 2 und 16 Abs. 2 Nr. 2** GwG aufzeigt.

Bereits zum 01.09.2009 trat eine Änderung des § **261 StGB** in Kraft. Dabei wurde Absatz 10, der eine Art "kleine Kronzeugenregelung" darstellte, ersatzlos gestrichen. In Abs. 1 S. 2 wurde in der Nummer 5 neu § 89 StGB als weitere Vortat mit aufgenommen.

Auch diese Änderung wurde bereits auf meiner Webseite berücksichtigt.

Die Änderungen in den §§ des KWG, Geldwäsche betreffend wurden Ihnen ja bereits im letzten Newsletter mitgeteilt.

2. Die BaFin hat auf ihrer Webseite das letzte Rundschreiben zu § 25g KWG nun auch relativ zeitnah in Englisch veröffentlicht. Bei Interesse können Sie das Rundschreiben [hier](#) abrufen.

Auch wenn ich mich wiederhole, so finde ich es wünschenswert, wenn umgekehrt genauso schnell wichtige FATF-Rundschreiben vom Englischen ins Deutsche übersetzt würden. Nicht jedes Institut kann sich einen Dolmetscher leisten, und es wäre auch übertriebener Aufwand, wenn knapp 3.000 Institute jedes für sich Übersetzungen fertigen müssten, wenn das auch zentral von der Aufsicht kostengünstiger erledigt werden könnte.

Darum meine Bitte an die Verantwortlichen bei der BaFin oder bei der FIU, zukünftig zeitnah alle wichtigen Dokumente vom Englischen ins Deutsche übersetzen zu lassen.

So, das war's für heute. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die erste Novemberwoche und dass Sie sich nicht von einer Grippewelle erwischen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Achim Diergarten